

Fortschreibung der Münchner Schulentwicklungsplanung für die öffentlichen Gymnasien und Realschulen

Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 04670

Anlagen

Bekanntgabe im Bildungsausschuss des Stadtrates vom 27.10.2021 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Prognose der Zahl der Schüler*innen für die allgemeinbildenden Schulen in München

München befindet sich seit über 20 Jahren in einer Wachstumsphase. Seit 2017 hat sich die hohe Wanderungsdynamik der Jahre 2011 bis 2015 etwas abgeschwächt und die Einwohnerentwicklung zeigt ein moderates Wachstum, das 2018 bei +1,0 und 2019 bei +1,2 Prozent lag. Die Coronavirus-Pandemie prägte das Jahr 2020 und auch aktuell sind Auswirkungen auf die Einwohnerentwicklung in München zu beobachten. Langfristig sind nach den stärkeren Zuwächsen der letzten Jahre und der temporären Schwächung durch die Coronavirus-Pandemie moderate Einwohnergewinne zu erwarten, die durchschnittlich bei etwa 0,7 Prozent pro Jahr liegen. Die Zahl der Einwohner*innen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz wird voraussichtlich 2040 bei 1,845 Millionen liegen. Dies entspricht gegenüber dem Basisjahr 2019 einem Einwohnerwachstum von +254.500 Personen bzw. +16,0 Prozent.

Das zu erwartende Einwohnerwachstum wirkt sich unterschiedlich auf die einzelnen Altersgruppen aus. Für die Altersgruppen der 10- bis 18-Jährigen werden vergleichsweise hohe Veränderungen bis 2040 von etwa 25 Prozent prognostiziert. Bei den jüngeren Schüler*innen und Kindern fällt das prognostizierte Wachstum im Vergleich zu 2019 mit rund 19 Prozent schon weniger stark aus, da sich der seit 2005 zu beobachtende Geburtenanstieg bereits in den Basiszahlen 2019 bemerkbar macht.¹

¹ Vgl. Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Demografiebericht München – Teil 1, Analyse und Bevölkerungsprognose 2019 bis 2040 für die Landeshauptstadt S. 57

Turnusmäßig prognostiziert das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport die Zahlen der Schüler*innen für verschiedene Schularten, um dies sichtbar zu machen. Die aktuelle Prognose erfolgt bis 2040 auf Ebene der Gesamtstadt. Als Methode kommt das sogenannte „Schülerquoten-Modell“ zum Einsatz, das den Zusammenhang zwischen Einwohner*innen und der besuchten Schulart herstellt, jeweils differenziert nach dem Alter und der besuchten Jahrgangsstufe der Schüler*innen. Diese Methode korrespondiert mit der "Schüler- und Absolventenprognose" des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Nach der Modellrechnung ist für das Schuljahr 2040/41 mit 160.100 Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen aller Träger im ersten Bildungsweg zu rechnen. Gegenüber dem Basisjahr 2019 wäre dies ein Plus von 32.600 bzw. 25,6 Prozent Schüler*innen. Die Zunahme der Schülerzahlen sind neben dem demografischen Zuwachs zum einen auf die Wiedereinführung von G9 zurückzuführen und auf einen voraussichtlichen geringeren Übertritt auf die Mittelschulen (Anlage 3, S. 14). Erste Auswirkungen durch die Einführung des G9 sind im Schuljahr 2023/24 erkennbar, in dem die ersten G9-Schüler*innen die 11. Jahrgangsstufe erreichen. Die Auswirkungen des G9 werden dann 2025/26 in vollem Umfang sichtbar. Der Anstieg beträgt in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr fast 5.000 Schüler*innen für alle Träger. Der angenommene Rückgang der Zahl der Schüler*innen an Mittelschulen und die entsprechende Umverteilung auf Realschulen und Gymnasien zeigt sich für das Schuljahr 2040/41 mit fast 1000 Schüler*innen mehr an Realschulen und etwa 400 an Gymnasien.

Die aktuelle Prognose für die öffentlichen Realschulen zeigt für 2035 gegenüber der Prognose 2017 und 2019 eine Abnahme von rund - 550 Schüler*innen an, ein Prognoseunterschied der bis 2040 anhält.

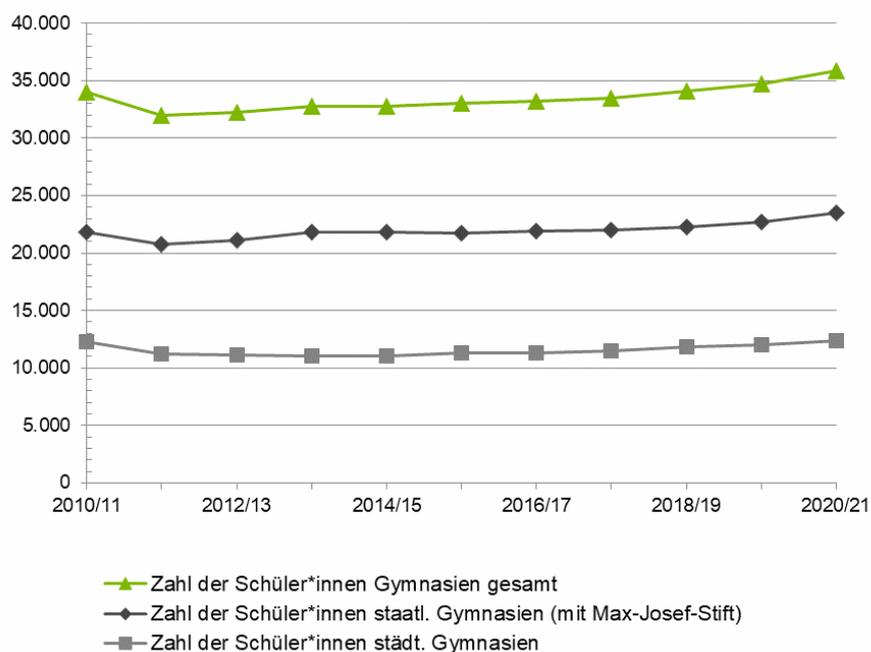
Somit werden bis zum Schuljahr 2040/41 in Summe rund 22.000 Realschüler*innen an allen Realschulen erwartet. Das ist ausgehend vom Basisjahr 2019/20 eine Zunahme um etwa 4.900 Schüler*innen bzw. 28,5 Prozent für das Schuljahr 2040/41 an Realschulen aller Träger. Für staatliche und städtische Realschulen ist ein Anstieg um fast 3.800 Schüler*innen bzw. 29,1 Prozent, auf etwa 17.000 Realschüler*innen, für das Schuljahr 2040/41 prognostiziert.

Die aktuelle Prognose für Gymnasien zeigt für 2035 gegenüber der Prognose 2017 eine Abnahme von -117 Schüler*innen und gegenüber der Prognose 2019 um - 500 Schüler*innen an. Insgesamt ist bis zum Schuljahr 2040/41 eine Steigerung der Zahl der Schüler*innen an Gymnasien aller Träger um etwa 14.800 bzw. 36,6 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2019/20 prognostiziert. Das ist eine Summe von rund 55.210 Gymnasiast*innen im Schuljahr 2040/41. Für staatliche und städtische Gymnasien ist eine Zunahme von fast 12.700 Schüler*innen bzw. etwa 36,5 Prozent prognostiziert. Das entspricht einer Summe von rund 47.300 Gymnasiast*innen im Schuljahr 2040/41.

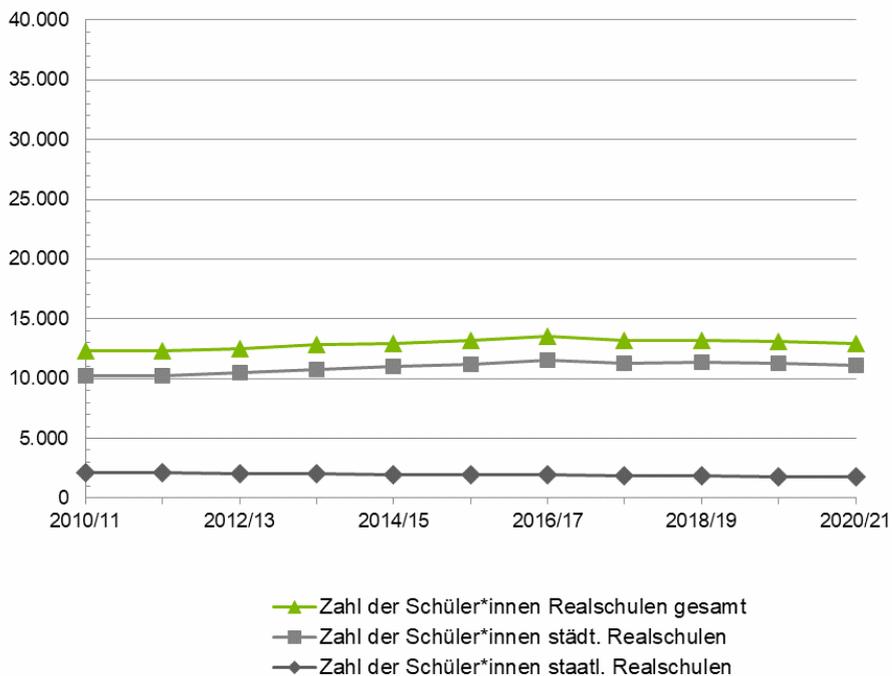
Für die Bedarfsplanung wird unterstellt, dass die privaten und kirchlichen Schulen mit aktuell rund 18.200 Schüler*innen analog zur Einwohnerentwicklung ausgebaut werden. Seit 2015 hat sich die Zahl im privaten und kirchlichen Schulsektor um rund 500 Schüler*innen erhöht und damit der Ausbau bestätigt. Sollte zukünftig der Ausbau stagnieren, müssten mehr Schüler*innen an öffentlichen Schulen versorgt werden.

Im Folgenden werden die Schulentwicklungszahlen (Ist-Zahlen) von 2010/11 bis 2020/21 an den öffentlichen Gymnasien und Realschulen grafisch dargestellt:

Schulentwicklungszahlen seit 2010/11 Gymnasien:



Schulentwicklungszahlen seit 2010/11 Realschulen:



Datenquelle: Oktoberstatistiken von 2010 bis 2020, Darstellung RBS-ZIM-SB

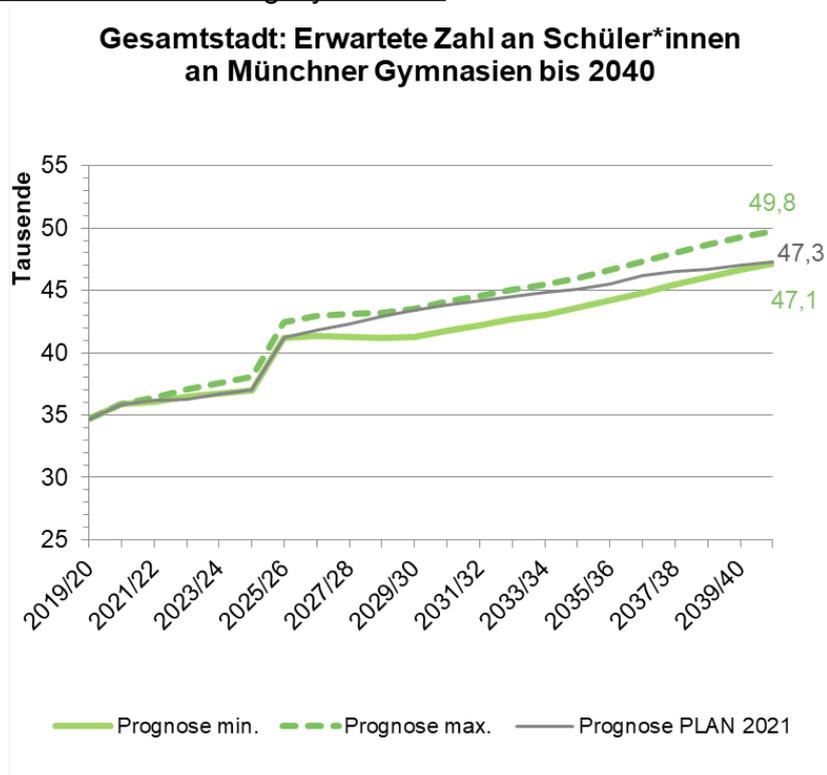
Neben der turnusmäßigen „Prognose der Schüler*innenzahlen“ des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, entwickelt das Referat für Bildung und Sport eine teilräumliche Bedarfsprognose. Die Notwendigkeit und Methode wurde im letzten Beschluss (Sitzungsvorlagen Nr. 14 – 20 / V 14562 vom 26. Juni 2019) ausführlich dargelegt. Die teilräumliche Bedarfsprognose basiert auf den kleinräumigen Grundschulprognosen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, die zu ihrem 2-jährigen Turnus auch laufend aktualisiert werden. Aufgrund der methodisch bedingten leichten Abweichung sowie der pandemiebedingten Unsicherheit hinsichtlich der Schüler*innenzahlprognose liegt die Bedarfsprognose des Referates für Bildung und Sport wiederum in zwei Varianten vor, so dass sich ein Planungskorridor ergibt. Dabei wird unterstellt, dass München weiterhin anwächst, was die letzten Prognosen verdeutlichen. Aufgrund der langen Planungszeiten empfiehlt es sich zudem, mit einem entsprechenden Puffer zu planen, um langfristig im Rahmen eines vorausschauenden Flächenmanagements ausreichend Flächen zur Verfügung zu haben.

Gesamtstädtisch ergibt die teilräumliche Bedarfsabschätzung des Referates für Bildung und Sport einen Bedarf von 47.100 bis 49.800 Gymnasiast*innen. Das Referat für Bildung und Sport schlägt vor, die maximale Variante von 49.800 Gymnasiast*innen für 2040/41 als oberen Planungsreferenzwert heranzuziehen. Dieser Planungsreferenzwert enthält somit vorläufig einen Aufschlag von 5,3 Prozent bzw. rund 2.500 Schüler*innen gegenüber der Prognose des Referates für Stadtplanung und Bauordnung von 47.300.

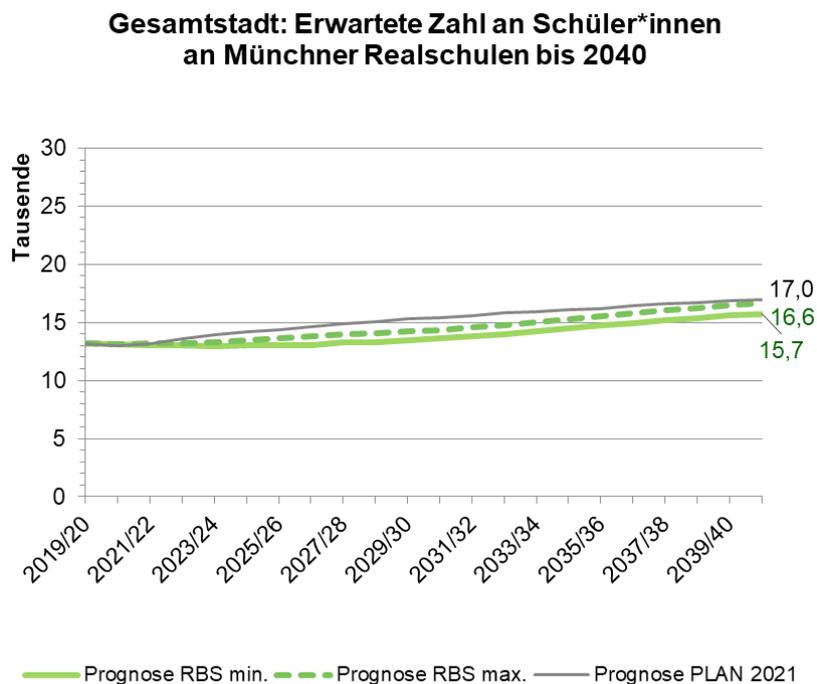
Für Realschulen ergibt die teilräumliche Bedarfsabschätzung des Referates für Bildung und Sport einen Bedarf von 15.700 bis 16.600 Realschüler*innen gesamtstädtisch. Das Referat für Bildung und Sport empfiehlt, die Variante von 17.000 Realschüler*innen für 2040/41 des Referates für Stadtplanung und Bauordnung als Planungsreferenzwert heranzuziehen. Dieser Planungsreferenzwert enthält somit vorläufig einen Planungsaufschlag von rund 2,4 Prozent bzw. rund 400 Schüler*innen mehr gegenüber der Bedarfsabschätzung des Referates für Bildung und Sport von 16.600.

Nachfolgende Darstellungen verdeutlichen den Verlauf der einzelnen Prognosevarianten für Realschulen und Gymnasien.

Teilräumliche Bedarfsabschätzung Gymnasien:



Teilräumliche Bedarfsabschätzung Realschulen:



Datenquelle:

Prognose min.: Auf Basis der Grundschulprognose, Stand Febr. 2021, reduziert um 10 Prozent, da aus methodischen Gründen und pandemischer Unsicherheit insgesamt eine leichte Überschätzung vorliegen könnte. (90 Prozent Grundschulprognose, eigene Berechnung RBS)

Prognose max.: Auf Basis der Grundschulprognose, Stand Febr. 2021, reduziert um 5 Prozent, da aus methodischen Gründen und pandemischer Unsicherheit insgesamt eine leichte Überschätzung vorliegen könnte. (95 Prozent Grundschulprognose, eigene Berechnung RBS)

Schülerprognose bis 2040 des Referates für Stadtplanung und Bauordnung: Basis Schuljahr 2019/20.

2. Datenblätter der Gymnasien und Realschulen

Den wesentlichen Teil dieser Beschlussvorlage bilden die Datenblätter zu den einzelnen Schulstandorten. Die Datenblätter zu den Gymnasial- und Realschulstandorten (vgl. Anlage 1 Gymnasien und Anlage 2 Realschulen) dienen dazu, Informationen je Schulstandort kurz und knapp zu bündeln. Die Datenblätter sollen Leser*innen über Schüler*innen- und Klassenzahlen sowie deren Entwicklung je Schulstandort rückwirkend in seinem jeweiligen räumlichen Kontext (Stadtbereich) informieren. Jeder Standort, ob Realschule oder Gymnasium, wird anhand der ausgewählten Merkmale in einer Zeitreihe bis heute beschrieben. Der Fokus liegt hierbei auf dem Bereich der demografisch bedingten Bedarfsermittlung.

Die Datenblätter enthalten beschreibende, grafische und tabellarische Elemente. Eine Grafik zeigt die „Zahl der Schüler*innen“ seit 2010/11. Die zweite Grafik bündelt Informationen zur Klassenbildung und zum Raumbestand an Klassenräumen zu einer Art „Raumbilanz“. In dieser wird die Klassenraumbilanz zum Veröffentlichungszeitpunkt aufgezeigt. Daran anschließend erfolgt eine Kurzbeschreibung des Standortes zum Schulprofil 2020/21. Dieses stellt eine Momentaufnahme für das Schuljahr 2020/21 dar und kann sich jährlich ändern. Die Entwicklung des Standortes wird anhand der Schüler*innen- und Klassenzahlen kurz verbal umrissen. Etwaige Besonderheiten, Lage- oder Gebäudemerkmale finden Erwähnung, sofern es für die weitere Standortplanung relevant erscheint.

In der Rubrik „Denkmal / Schulbauprogramm“ wird erwähnt, ob ein Standort ganz oder teilweise unter Denkmalschutz steht und ob die Aufnahme in ein Schulbauprogramm erfolgt ist oder Vorleistungen (Untersuchungsauftrag) zur Aufnahme in ein künftiges Schulbauprogramm beschlossen worden sind. Unter „Planungen“ wird zuletzt entweder die Beschlusslage dargestellt, sofern bereits Maßnahmen zum Schulstandort in den Gremien des Stadtrates beschlossen wurden. Oder es werden die derzeit vom Referat für Bildung und Sport angedachten Lösungsansätze (z.B. Erweiterungsmaßnahmen, Neubauten, etc.) aufgezeigt, die in Diskussion oder in Prüfung sind.

Die Analyse erfolgt im räumlichen Kontext „Stadtbereich“. Ein Stadtbereich umfasst mehrere speziell für die Schulplanung „angepasste“ Stadtbezirke. Diese werden anhand der im Stadtbezirk liegenden Grundschulen und -sprengel² gebildet. Sie sind somit nicht deckungsgleich mit den bekannten Stadtbezirksgrenzen und dienen ausschließlich methodisch analytischen Zwecken.

Hier ist jedoch zu bemerken, dass sich Schüler*innenströme im weiterführenden Schulbereich weder an die Stadtbezirksgrenzen noch an die hier aufgezeigten Schulbereiche halten. Es gilt zu beachten, dass es im Bereich der weiterführenden Schulen keine Schulsprengelbindung und umgekehrt auch keinen Anspruch auf einen Schulplatz im Stadtbezirk oder Nahbereich gibt. Dennoch ist es das bedarfsplanerische Ziel, die Schulwege nach Möglichkeit so kurz wie möglich zu halten. Insofern ist der Stadtbereich auch nur ein Hilfsmittel, um räumlich verortete Versorgungskennzahlen abzuleiten. Die Ergebnisse für die Stadtbereiche zeigen somit nur eine „Richtung“ auf und sind entsprechend im Hinblick auch auf angrenzende Stadtbereiche zu bewerten.

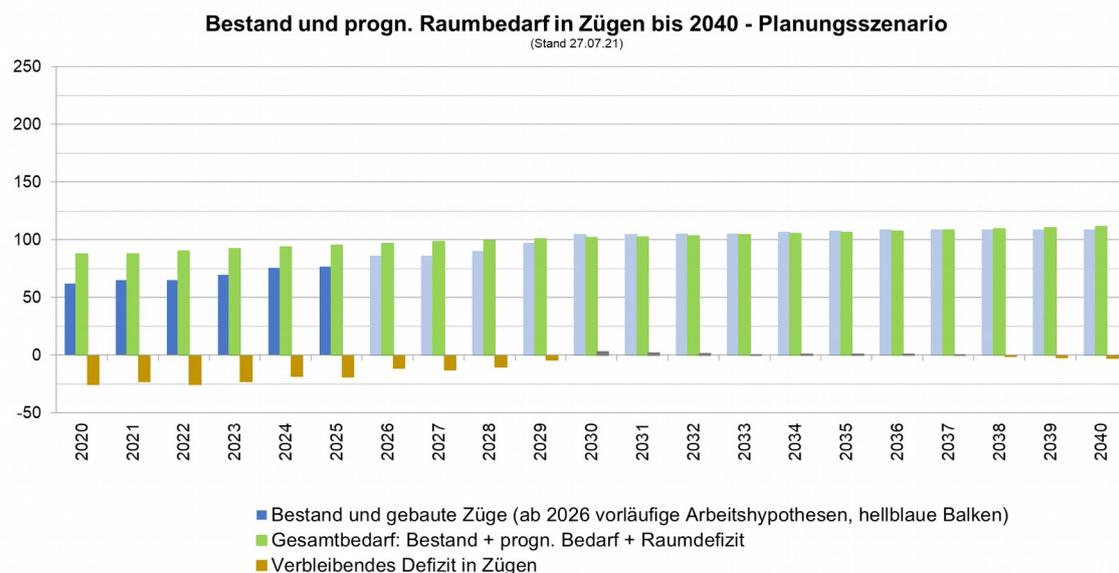
2 Welche Grundschulen dem Stadtbezirk zugeordnet werden, entscheidet überwiegend die Lage der Grundschule und in Grenzfällen (Lage nahe der Stadtbezirksgrenze), aus welchem Stadtbezirk die meisten Schüler*innen der jeweiligen Grundschule kommen (Schüler*innenschwerpunkt).

Planungsszenarien Gesamtstadt

In der Grafik „Planungsszenario“ auf S. 50 (Realschulen) und S. 69 (Gymnasien) der Datenblätter werden der prognostische Bedarf, die Planungen (Schulbauprogramme und Untersuchungsaufträge) und der Raumbedarf zusammengeführt und in eine Zeitachse gebracht. Die Zeitachse ist bis 2025 (blaue Balken) relativ gesichert. Ab 2026 beruht die zeitliche Darstellung auf vorläufigen Arbeitshypothesen (hellblaue Balken), die im Verlauf gemäß der Prognosen nachjustiert werden, damit keine Über- oder Unterversorgung entsteht. Entsprechend wird eine zeitliche Streckung der Baumaßnahmen ab 2030 sukzessive umgesetzt, sofern in Einzelfällen keine Abhängigkeit zu einem anderen Bauprojekt (z. B. einer Grundschule) besteht, die eine frühere Umsetzung logistisch und/oder wirtschaftlich erfordert.

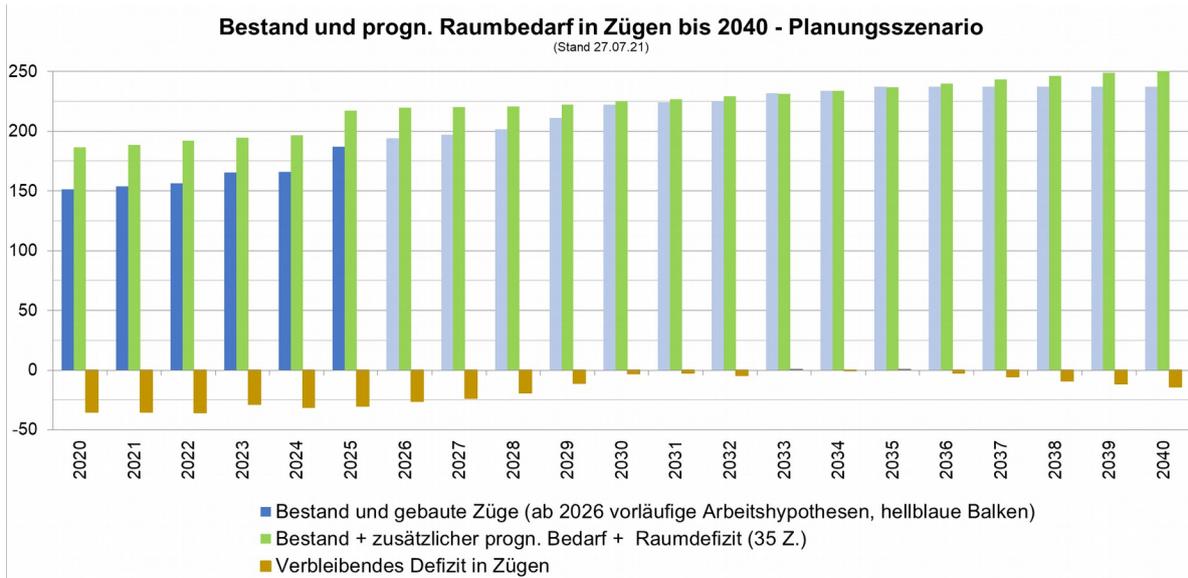
Die Klassenraumdefizite im Realschulbereich und Gymnasialbereich werden derzeit mit Klassenräumen in Pavillonanlagen und schulorganisatorischen Maßnahmen (Wanderklassen, Umnutzung von Fachlehrsälen etc.) kompensiert. Der in den Grafiken dargestellte hypothetische Baufortschritt könnte in etwa 10 Jahren zu einer annähernd ausgeglichenen Raumbilanz führen.

Realschulen



Datenquelle: Schülerprognose Referat für Stadtplanung und Raumordnung vom 15.09.2021, abgestimmte Raumdaten RS. 2021 (ohne Pavillons), Priorisierungsstand der Maßnahmen bis 2025 (Stand Nov. 2020) ab 2026 vorläufige Arbeitshypothesen vom 27.07.21.

Gymnasien



Datenquelle: Prognose max. vom Febr. 2021, abgestimmte Raumdaten Gym. 2021 (ohne Pavillons), Priorisierungsstand der Maßnahmen bis 2025 (Stand Nov. 2020) ab 2026 vorläufige Arbeitshypothesen vom 27.07.21.

3. Planung im Dialog

Das Referat für Bildung und Sport hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit den Akteuren vor Ort in Dialog zu treten, da die Schulleitungen sowie die Mitglieder der Bezirksausschüsse die Standorte aus unmittelbarer Erfahrung einschätzen können. Deshalb haben die Schulleiter*innen der Gymnasien und Realschulen die in den Datenblättern getroffenen Standorteinschätzungen im Verlauf der Erstellung dieses Beschlusses als vorläufige Arbeitsversion mit der Bitte erhalten, eine Einschätzung zu ihrer Schule abzugeben. So konnten viele standortspezifische Hintergrundinformationen gesammelt und die Datenblätter ergänzt werden.

Als Angebot für die Bezirksausschüsse wurde die Möglichkeit geschaffen, Kontakt direkt mit der Bedarfsplanung des Referats für Bildung und Sport über die eingerichtete Mailadresse bedarfsplanung.rbs@muenchen.de aufzunehmen. Über diese Mailadresse besteht für die Bezirksausschüsse und natürlich auch für die Schulleiter*innen ein „Kanal“ für persönlichen Kontakt zu den Mitarbeiter*innen der Schulbedarfsplanung.

Zusätzliche Informationen können auch aus Anfragen und Problemdarstellungen der Bezirksausschüsse an das Referat für Bildung und Sport über die speziell für die Bezirksausschüsse eingerichtete Mailadresse ba-info.rbs@muenchen.de gewonnen und in der Kita- und Schulbedarfsplanung berücksichtigt werden.

4. Fazit und weiteres Vorgehen

Es ist die Aufgabe der Landeshauptstadt München, auch nach fachlicher Einschätzung mögliche zukünftige Bedarfsspitzen abzudecken. In den letzten Jahren waren die demographischen Entwicklungen in München deutlich ansteigend. Entsprechend der Alterskohorten sind zu-

nächst die Grundschulen und etwas zeitversetzt die weiterführenden Schulen vom Wachstum betroffen. Folgerichtig lag ein Schwerpunkt des 2. Schulbauprogramms vom Juli 2017 bei den weiterführenden Schulen. Erste Maßnahmen aus Einzelbeschlüssen konnten im Berichtszeitraum fertiggestellt werden, wie der Schulcampus Freiham (Realschule und Gymnasium) sowie das Gymnasium Feldmoching, das den Betrieb an der Georg-Zech-Allee aufgenommen hat. Im Schuljahr 2020 konnte zudem die Erweiterung der Städt. Realschule an der Blütenburg fertiggestellt werden. Die Realschule Aschauer Str. und die Erweiterung des Asam-Gymnasiums gehen 2021 in Betrieb. In 2022 sind die Fertigstellung der Generalinstandsetzungen und Erweiterung des Maximiliansgymnasiums und des Oskar-von-Miller-Gymnasiums und 2023 der Neubau des Gymnasiums Gmunder Str. vorgesehen.

Elf weitere Maßnahmen mit insgesamt mehr als 20 Zügen für Gymnasien und vier weitere Maßnahmen mit insgesamt mehr als 10 Zügen für Realschulen sind bis 2025 zudem in gesicherter Planung.

Die nun vorliegende Prognose schwächt pandemiebedingt die Steigerung leicht ab und es erfolgt eine zeitliche Streckung. Eine regelmäßige Aktualisierung und Darstellung der Gymnasial- und Realschulbedarfe ist daher notwendig. Eine grundsätzliche Änderung der Schulentwicklungs- und Bedarfsplanung für die öffentlichen Gymnasien und Realschulen im Vergleich zur letzten Beschlussfassung des Stadtrates vom 26. Juni 2019 ist nicht erforderlich. Aufbauend auf den im Rahmen der Schulentwicklungsplanung dargelegten Bedarfen, befasst sich die Schul- und Kitabauoffensive mit der entsprechenden baulichen Umsetzung. Insgesamt ist es Dank der engen und intensiven Zusammenarbeit aller betroffenen Referate im Rahmen der Schul- und Kitabauoffensive und der hohen finanziellen Investitionen in den Schul- und Kitabau gelungen, den gerade durch die demografischen Entwicklungen deutlich gestiegenen Anforderungen an die Bildungsinfrastruktur bis dato erfolgreich zu begegnen. Die nächste Information des Stadtrates diesbezüglich ist mit der Beschlussvorlage zur Schul- und Kitabauoffensive für Januar 2022 geplant.

Diese Bekanntgabe wurde im Vorfeld mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Baureferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Anja Berger, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Der Referent

Florian Kraus
Stadtschulrat

III. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - RBS-ZIM-SB

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An Direktorium - Vergabestelle

An RBS – GL 2
An RBS – ZIM-ImmoV 1
An RBS - ZIM-ImmoV 2
An RBS - ZIM-N1
An RBS - ZIM-N2
An RBS - GV1
An RBS – A
An RBS - A – 2
An RBS - A – 3
An RBS - A – 4
An RBS - A – 1
An RBS – B
An RBS - SpA
An das Baureferat – H 3
An das Baureferat – H 4
An das Baureferat – H 5
An das Baureferat – H 6
An das Baureferat - HA Gartenbau
An das Baureferat – RG 4
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
An das IT-Referat
An den Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirks, BA Geschäftsstelle Mitte
An den Bezirksausschuss des 02. Stadtbezirks, BA Geschäftsstelle Mitte
An den Bezirksausschuss des 03. Stadtbezirks, BA Geschäftsstelle Mitte
An den Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirks, BA Geschäftsstelle Mitte
An den Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirks, BA Geschäftsstelle Ost
An den Bezirksausschuss des 06. Stadtbezirks, BA Geschäftsstelle Süd
An den Bezirksausschuss des 07. Stadtbezirks, BA Geschäftsstelle Süd
An den Bezirksausschuss des 08. Stadtbezirks, BA Geschäftsstelle Süd
An den Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirks, BA Geschäftsstelle Nord
An den Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirks, BA Geschäftsstelle Nord
An den Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirks, BA Geschäftsstelle Nord
An den Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirks, BA Geschäftsstelle Mitte
An den Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirks, BA Geschäftsstelle Ost
An den Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirks, BA Geschäftsstelle Ost
An den Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirks, BA Geschäftsstelle Ost
An den Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks, BA Geschäftsstelle Ost

An den Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirks, BA Geschäftsstelle Ost
An den Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirks, BA Geschäftsstelle Ost
An den Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirks, BA Geschäftsstelle Süd
An den Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirks, BA Geschäftsstelle West
An den Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks, BA Geschäftsstelle West
An den Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirks, BA Geschäftsstelle West
An den Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirks, BA Geschäftsstelle West
An den Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirks, BA Geschäftsstelle Nord
An den Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirks, BA Geschäftsstelle West

zur Kenntnis.

Am